

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0130/16

Titel

John F. Kennedy Gemeinschaftsschule

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Bildung nimmt zu den Fragen o. g. Drucksache folgendermaßen Stellung:

- 1. Wann ist mit der Fertigstellung der nächsten Bauabschnitte am Berufsschulstandort Binderslebener Landstraße zu rechnen bzw. wann werden durch den Umzug der staatlichen Schule aus dem Schulstandort "Am Rabenhügel" Räume für die John F. Kennedy Gemeinschaftsschule frei?**

Gemäß der Auskunft des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sind in der mittelfristigen Finanzplanung nach gegenwärtigem Zeitpunkt im Jahr 2017 Mittel für die weiteren Bauabschnitte am Standort Binderslebener Landstraße vorgesehen.

Damit wäre es möglich, die geforderten vier Unterrichtsräume zu schaffen und den Umzug von Schülern aus dem Objekt "Rabenhügel" zu ermöglichen.

Nach Mittelfreigabe kann dann mit der Planung und Umsetzung begonnen werden. Ein konkretes Datum kann aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht genannt werden.

- 2. Wie wurde seitens der Verwaltung mit der John F. Kennedy Schule seit der letzten Ausschussbefassung kommuniziert?**

Eine Information zur aktuellen Situation ist der Schulleitung der John F. Kennedy Schule in Form eines Briefes des Oberbürgermeisters Anfang Januar zugegangen.

- 3. Wie ist der Stand der Turnhallenübertragung an den freien Träger am Schulstandort "Am Rabenhügel"?**

Seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wird dazu angemerkt, dass nach Durchführung der üblichen verwaltungsinternen Prüfung zur Flächenübertragung und auf Basis des erarbeiteten Teilungsentwurfes deutlich wurde, dass die separate Überlassung der Turnhalle massiv durch das bestehende Versorgungssystem erschwert wird.

Historisch bedingt sind Schulgebäude und Turnhalle medientechnisch verbunden gewesen. Die Anschlüsse der Halle wurden zwar im Rahmen der Nutzungsaufgabe abgetrennt/stillgelegt, für die separate Vergabe sind jedoch die Kosten der Wiederinbetriebnahme bzw. Neuverlegung zu bestimmen, da diese den Flächenwert und Erbbauzins beeinflussen. Seitens der Stadtwerke wird derzeit versucht, den Kostenaufwand zu bestimmen. Liegen die Daten vor, sind sie im zu erstellenden Wertgutachten zu berücksichtigen und der erforderliche Beschluss zur Übertragung einzuholen. Anschließend können auf Grundlage des Gutachtens die Verhandlungen mit dem Träger aufgenommen werden.

4. Ist es möglich, zumindest einzelne Räume am Schulstandort "Am Rabenhügel" durch die staatliche und die freie Schule doppelt nutzen zu können?

Die Räume am Standort Rabenhügel sind von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr vollständig durch die Klassen der Walter-Gropius-Schule genutzt.

Aktuell fehlen der Walter-Gropius-Schule bereits Aufenthalts- und Pausenräume.

Nach dieser Zeit, können einzelne Räume selbstverständlich auch von der John F. Kennedy Schule genutzt werden.

Eine konkrete Absprache sollte zwischen den Schulleitungen getroffen werden.

5. Erhält die John F. Kennedy Schule die bereits mündlich zugesagten zwei Räume des Technikzentrums ab dem Schuljahr 2016/2017?

Die Stadt Erfurt ist verpflichtet für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen eine Beschulung zu gewährleisten. Dies gilt auch für die neu nach Erfurt kommenden geflüchteten Kinder und Jugendlichen.

Seit Schuljahresbeginn im August 2015 benötigten wir für mehr als 500 Schüler einen Schulplatz. Da vor allem die Zahl der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer deutlich über der Prognose lag, mussten in hohem Maße auch die berufsbildenden Schulen zur Erfüllung der Schulpflicht genutzt werden.

Diese Entwicklung war bei der Erstellung des Schulnetzplanes in keiner Weise absehbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt planen wir mit gleichbleibend hohen und in manchen Altersstufen mit steigenden Zahlen für das kommende Schuljahr.

Am Standort Rabenhügel ist es zum Schuljahresbeginn 2016/17 vorgesehen, dass der letzte Bereich des Technikzentrums aus dem Schulgebäude auszieht und dadurch zwei Unterrichtsräume und ein Büro gewonnen werden.

Die frei werdenden Räume braucht die Stadt Erfurt für die Beschulung der Flüchtlingskinder aus den oben dargestellten Gründen selbst, da für diese ebenso eine Schulpflicht besteht.

Diese Entwicklung ist dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen bereits angezeigt und für die Schuljahresplanung aufgenommen worden.

Wir haben als Stadt keine alternative Beschulungsmöglichkeit zur Verfügung.

Diese Information ist der Schulleitung der John F. Kennedy Schule in Form eines Briefes des Oberbürgermeisters Anfang Januar zugegangen.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

01.02.2016

Datum